

Erklärung zum AUSZUG und EINIGUNG VON SCHÖNHEITSREPARATUREN

Vor- und Zuname

Mietvertragsnummer: _____

Ich/ wir erkläre(n) hierdurch verbindlich, dass ich meine/ unsere Wohnung und Nebenräume im Objekt:

Anschrift der Wohnung:

Bis spätestens zum (*Datum*): _____

geräumt haben werde(n), sodass der Vermieter vor Ablauf des vertraglich vereinbarten Kündigungstermin über die vorgenannte Wohnung verfügen kann und mit Wirkung vom

(*Datum*): _____

Einen Mietvertrag abschließen kann, sofern ein Mietnachfolger vorhanden ist.

Mir/ uns ist bekannt, dass ich/ wir dem Vermieter und dem Mietnachfolger gegenüber für alle Nachteile hafte(n), wenn ich/wir die Wohnung nicht zum genannten Termin frei mache(n). Mir/ uns ist bekannt, dass ich/ wir nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Vereinbarungen im Mietvertrag zur Zahlung der Miete bis zur ordentlichen Auflösung des Mietverhältnisses verpflichtet bin/ sind.

Meine/ unsere neue Anschrift lautet ab dem: _____ wie folgt:

Auf der nachfolgenden Seite wird die Vereinbarung zwischen Altmietler und Neumietler bezüglich der Schönheitsreparaturen schriftlich festgehalten.

**Einigung bezüglich Schönheitsreparaturen und eventueller Einbauten
zwischen:**

_____ (Name)
_____ (Straße, Nr.)
_____ (PLZ Ort)
_____ (Telefon)
nachfolgend Mieter genannt

und

_____ (Name)
_____ (Straße, Nr.)
_____ (PLZ Ort)
_____ (Telefon)
nachfolgend Nachmieter genannt

Die Wohnung in der

_____ (Str., Nr.), _____ (PLZ Ort)

im _____ (Lage) wird ab dem _____ vom Nachmieter

übernommen wie sie liegt und steht. Fällig werdende Schönheitsreparaturen werden von den Nachmietern ausgeführt. Eine Verpflichtung seitens des Vermieters zur Renovierung besteht nicht. Folgende Einbauten belassen die Mieter in der Wohnung und werden auf Verlangen des Vermieters bei Auszug von den Nachmietern entfernt:

Datum Unterschrift
(Mieter)

Datum Unterschrift
(Nachmieter)